

38. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten am 19. Mai 2021

Keine Rationierung von Psychotherapie

In letzter Minute wurde zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) ein Änderungsantrag eingebracht, der den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Prüfung beauftragen soll, wie die psychotherapeutische Versorgung "schweregradorientiert und bedarfsgerecht" sichergestellt werden kann. Ein solcher Eingriff in die Therapiehoheit von Psychotherapeut*innen gefährdet die fachlich hochwertige und am Bedarf der einzelnen Patient*in orientierte Versorgung.

Die Befürchtung steht im Raum, dass zukünftig nach Schema festgelegt wird, wie schwer erkrankt eine Patient*in sein muss, um eine Behandlung erhalten zu können und mit wie vielen Stunden dann eine Therapie durchgeführt werden soll. Ein solcher Eingriff in die Therapiehoheit ist jedoch weder fachgerecht noch notwendig. Schon jetzt versorgen Psychotherapeut*innen gemäß ihres gesetzlichen Auftrags psychisch schwer erkrankte Patient*innen. Dazu kommt, dass der G-BA voraussichtlich im Herbst die Richtlinie nach § 92 Abs. 6b SGB V zur Versorgung von psychisch Erkrankten mit komplexen Behandlungsbedarf verabschieden wird. Diese Richtlinie sollte zunächst einmal umgesetzt und evaluiert werden, um dann gegebenenfalls notwendige Anpassungen differenziert und passgenau durchführen zu können.

Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern fordert eine Streichung dieser geplanten Änderung. Um eine fachgerechte Psychotherapie sicherstellen zu können, muss die Therapiehoheit in den Händen der Psychotherapeut*innen bleiben. Eine Indikationsstellung kann nur nach sorgfältiger Diagnostik unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsverlaufs und der bisherigen Behandlungen gemeinsam mit den Patient*innen und leitliniengerecht erfolgen.

Die Anwendung rigider Schemata wird den komplexen Erfordernissen einer fachgerechten Psychotherapie nicht gerecht und nimmt psychisch erkrankte Patient*innen nicht ernst.